

Rechtliche Frage Aufsichtspflicht

Beitrag von „kiki74“ vom 1. Juni 2006 22:53

Danke schon mal für die Infos. Es handelt sich um eine schwierige 7. Klasse. Die Idee der Klassenlehrerin ist, die Aufsicht an die Bademeister zu übergeben. Sie rechtfertigt sich damit, dass wenn Schüler alleine ins Bad gehen, dann hätten die Bademeister die Aufsichtspflicht. Wenn die Eltern also die Zettel unterschreiben, dann würden wir Lehrer aus dem Schneider sein. Ich glaub da aber auch nicht so ganz dran!

Timm, bei dem eigenständigen Benutzen, kann da einfach die Aufsichtspflicht abgegeben werden? Kommt mir komisch vor. Was bedeutet sonst eigenständiges Benutzen?

Grüße

Kiki